

Das Erfolgsrezept der Kesb Bern: Verständliche, nachvollziehbare Kommunikation : "Das A und O sind offene Karten"

Autor(en): **Weiss, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **87 (2016)**

Heft 10: **Die Kesb im Visier : was die Behörde wirklich tut - und was sie
nicht tut**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Erfolgsrezept der Kesb Bern: Verständliche, nachvollziehbare Kommunikation

«Das A und O sind offene Karten»

Massnahmen zugunsten des Kindeswohls stossen oft auf starken Widerstand – verständlicherweise. Der Kesb Bern gelingt es jedoch meist, grosse Tragödien zu vermeiden. Das Rezept: Klare Kommunikation. Präsidentin Charlotte Christener erzählt, wie sie und ihr Team mit Gefährdungsmeldungen umgehen.

Von Claudia Weiss

Vierter Stock im modernen Gebäude neben dem Weltpostverein im Osten von Bern: Die gläserne Eingangstür der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ist elektronisch verschlossen – erzürnte Eltern sollen nicht ungehindert hereinstürmen können. Der Eingang zum Sitzungsraum für die Besucherinnen und Besucher befindet sich deshalb noch vor dieser Tür. Hier führen Kesb-Präsidentin Charlotte Christener-Trechsel und ihr Team manches heikle Gespräch rund um Kindeswohl und Kinderschutz: Sie erklären erregten Eltern geduldig, warum bestimmte Massnahmen zum Wohl ihrer Kinder unumgänglich sind, und versuchen ihnen klarzumachen, dass sie trotzdem nicht ihre Gegner sind.

Hinter der Glastür führt ein Gang am Sekretariat vorbei zu den Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den Räumen stehen bis zu drei Pulte. Manchmal sitzt am einen Tisch eine Juristin, an den anderen je ein Sozialarbeiter und ein Psychologe – ideale interdisziplinäre Dreierteams. Das erleichtert Absprachen, und die werden in der Kesb Bern laufend getroffen, nicht nur an offiziellen Sitzungsterminen. Die Bürotüren stehen deshalb immer offen, auch jene von Präsidentin Charlotte Christener – sogar für die Presse: «Wir freuen

uns, wenn wir unsere Arbeit zeigen können.» Christener setzt sich an ihren kleinen runden Tisch, nimmt ein Dossier zur Hand, schaut kurz darüber. Dann schildert sie, was abläuft, wenn die Kesb Bern eine Gefährdungsmeldung erhalten (chronologischer Ablauf siehe Kasten Seite 14). «Zuerst klären wir gründlich ab, ob wir zuständig sind und ob Handlungsbedarf besteht», sagt sie. Denn nicht jede Meldung hat auch Folgen, manchmal ist sehr schnell klar: «Kein Einschreiten nötig.» Kindeswohl sieht nicht für alle Menschen gleich aus, und nicht jedes Kind, dessen Eltern etwas ausgeflippter leben als es der Schweizer Durchschnitt tut, ist gleich in seinem Wohlergehen gefährdet. Auch nicht in den Augen der Kinderschutzbehörden.

Es zeigte sich: Die junge Mutter ist überfordert

Jenes dreijährige Mädchen jedoch, das eine Mutter im Alter von 15 Jahren nach einer Zwangsverheiratung gebar, wurde so klar vernachlässigt, dass die Kesb einschreiten mussten. Zwingend.

Denn das kleine Mädchen war abends oft einfach unbeaufsichtigt zuhause, während seine mittlerweile 18 Jahre alte Mutter, die nie richtig lieben lernte – der Zwangsheirat inzwischen entflohen –, im Ausgang ihre Jugend nachholte. Einmal, als das Mädchen krank war, schrie es lange und ausdauernd. Nur durch Zufall wurde es damals von einer Nachbarin entdeckt, die umgehend die Polizei rief.

Die Kesb wurden eingeschaltet, die darauffolgenden Abklärungen und Gespräche ergaben ziemlich schnell: Die junge Mutter kann nicht adäquat für ihr Kind sorgen. Und will es auch nicht. Aufgrund der familiären Zerwürfnisse fand das kleine Mädchen ein neues Zuhause bei einer Pflegefamilie und fühlte sich wohl. Als aber seine Mutter mit einem neuen Partner ein zweites Baby bekam, wurde sie verlässlicher, ihr Lebenswandel wurde konstanter. Dementsprechend wollte sie nun ihre ältere

«Zuerst klären wir ab, ob wir zuständig sind und ob ein Handlungsbedarf besteht.»



Bei der Kesb Bern werden alle Fälle interdisziplinär diskutiert. Auf dem Bild: Juristin Charlotte Christener, neben ihr Sozialarbeiter Markus Engel. Jurist Patrick Fassbind (rechts) ist inzwischen Präsident der Kesb Basel Stadt.

Foto: Daniel Rihs

Tochter wieder zu sich holen, eine richtige Familie haben. Mit Hilfe einer professionellen Begleitung wurde das Mädchen schrittweise zur Mutter und ihrer neuen Familie zurückplatziert, wo es eine Zeit lang lebte. Eines Tages berichtete das Mädchen in der Schule jedoch darüber, dass es vom neuen Partner der Mutter geschlagen werde.

Erneuter Einsatz der Kesb war nötig, neue gründliche Abklärungen, gefolgt vom Entschluss: Das Mädchen kommt zu seinem Schutz vorübergehend in ein Heim. «Kinderheime», Charlotte Christener redet eindringlich, «stellen sich noch heute viele Leute ganz schlimm vor, aber die Zeiten mit den Schlafsälen voller Gitterbetten und strengen Erziehern sind definitiv vorbei.» Im Gegenteil: Das Mädchen habe gestrahlt, als es das Heim betrat, und es blühte in den darauffolgenden Tagen und Wochen sichtlich auf. «Endlich war es an einem Ort, an dem es Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfuhr.»

Eine lange und komplexe Geschichte, und sie ging noch weiter. Weil sich die Mutter vom Vater des zweiten Kindes trennte und ihre Tochter wieder bei sich haben wollte, erklärte sie sich, gleich wie bei allen vorherigen Massnahmen auch, damit einverstanden, bei der Betreuung ihrer Kinder professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nach einiger Zeit ging die Mutter wieder eine Beziehung ein. Neue Situation, Streit und schliesslich der Eklat: Der neue Partners beschuldigte die Mutter, sie habe ihr eigenes, zweitgeborenes Kind die Treppe hinuntergestossen.

**Verhältnismässigkeit:
Zu viel unternehmen
ist nicht gut. Nichts
tun aber manchmal
auch nicht.**

Manchmal hilft alle Familienunterstützung nicht mehr

Charlotte Christener blickt nachdenklich auf ihre Notizen. «Ja, manchmal kommen wir an den Punkt, an dem wir akzeptieren müssen, dass der Schaden durch Reparieren einfach nicht mehr zu beheben ist.» Grundsätzlich sei es das oberste Ziel, den Familien zu helfen und sie so zu unterstützen, dass sie ihren Alltag gut genug in den Griff bekommen: zum Beispiel mit Hilfe einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, welche die Kompetenzen einer Familie fördern soll, oder mit einer Beistandschaft. Sämtliche Massnahmen müssen dem Anspruch der Verhältnismässigkeit gerecht werden: «Zu viel unternehmen ist nicht gut. Nichts tun aber auch nicht.» Und vor allem:

«Die Eltern müssen sich anstrengen und zur Zusammenarbeit bereit sein, sonst können die Aufgaben nicht bewältigt und die Ziele nicht erreicht werden.» In diesem Fall war die beste Lösung für das Mädchen, dass es zu seiner Pflegefamilie zurückkehren und dort bleiben durfte.

Eine Mitarbeiterin ist vor der Tür stehengeblieben, fragt, ob sie kurz stören dürfe: «Soll ich

diese Akte dem Bericht beilegen?» Charlotte Christener überlegt nicht lange: «Unbedingt.» Sie ist stets für offene Karten, sagt: Kommunikation sei das A und O und enorm wichtig, um das Verständnis aller Seiten zu gewinnen. Dann erzählt sie von einer Messie-Mutter mit vier Kindern. «Es war offensichtlich, dass die Mutter ihre Kinder sehr liebt, aber sie hatte sie ebensowenig im Griff wie ihren Haushalt», sagt Christener. Vielleicht geriet die Haushaltsführung deshalb so aus dem Ruder, >>

weil der Vater eines Tages still verschwunden war und sie allein im Chaos sitzengelassen hatte. «Wir reden hier nicht von etwas Unordnung, wie sie wohl in vielen kinderreichen Familien hier und da herrscht», sagt Christener. «Wir reden hier von Zuständen, die für die Kinder eine echte Gesundheitsgefährdung darstellen.»

Nicht nur «ein bisschen unaufgeräumt»

Die Fürsprecherin setzt sich an ihr Pult, scrollt durch den Computer-Bildschirm und zeigt Fotos von der vermüllten Wohnung der Messie-Mutter, Stapel von Kartons, gefüllt mit abgetragenen Kleidern, PET-Flaschen, leere Speiseverpackungen, Altpapier, ein wilder Mix, die Badewanne ist nicht mehr sichtbar, der Weg zur schmutzverkrusteten Toilette gerade noch knapp durchgängig. «Nein, wir schreiten nicht ein, nur weil jemand einmal nicht perfekt aufgeräumt hat», betont Christener. «Wir schalten uns dann ein, wenn die

Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes ernstlich gefährdet sind.» Gemeldet hatte sich damals die Schule des einen Kindes, als es hungrig und in schmutzigen Kleidern zum Unterricht erschien.

In diesem Fall gelang es dem Team der Kesb, die Mutter nach langem Hin und Her für eine mehr oder weniger freiwillige Zusammenarbeit zu gewinnen: Die Kinder wurden vorübergehend in einem Kinderheim untergebracht, wo sie einen ordentlichen, geregelten Tagesablauf kennenlernten. Derweil wurde die Mutter darin unterstützt, ihren Haushalt zu entrümpeln und einigermaßen in den Griff zu

bekommen. Als dies geschafft war, kehrten die Kinder wieder in ihr Zuhause zurück, und dank regelmässiger professioneller Unterstützung gelang es, den Alltag der Familie ziemlich ordentlich am Laufen zu halten. Trotz den anfänglich unglaublichen Zuständen der Familienwohnung war es einer der eher

«Wir schalten uns dann ein, wenn die Gesundheit eines Kindes ernsthaft gefährdet ist.»

Das läuft bei einer Gefährdungsmeldung

Dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) einfach so hereinspazieren und aufgrund eines einmaligen auffälligen Verhaltens ein Kind aus seiner einigermaßen intakten Familie reißen, kommt entgegen weit verbreiteter Überzeugung nicht vor. Dafür unterliegt jedes Verfahren viel zu detaillierten Abklärungen.

So läuft ein Verfahren im Rahmen des Kinderschutzes ab:

- Geht bei der Kesb eine Gefährdungsmeldung ein – meist wird sie von Personen aus dem näheren Umfeld, der Schule, der Polizei oder von Familienangehörigen eingereicht –, wird diese sorgfältig geprüft: Ist das Wohl eines Kindes erheblich gefährdet? Falls nicht, passiert gar nichts, die Meldung wird ad acta gelegt.
- Liegt hingegen eine Gefährdung vor, übernimmt ein Kesb-Mitglied in der Regel innert 48 Stunden die Fallführung.
- Der oder die Fallverantwortliche prüft die Meldung gründlich und stellt fest, ob die Angaben plausibel sind, ob unmittelbar eine erhebliche Gefährdung vorliegt und wenn ja, ob ein umgehendes Handeln angebracht ist.
- Im Fall einer erheblichen Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf ergreift der oder die Fallverantwortliche Sofortmassnahmen.
- In Fällen, bei denen kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, eröffnet der oder die Fallverantwortliche innert einer Woche nach Meldungseingang ein Kinderschutzverfahren. Die betroffenen Personen werden in der Regel schriftlich und in heiklen Fällen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs über die Verfahrenseröffnung und das weitere Vorgehen informiert. Gleichzeitig wird einer geeigneten Stelle, meist dem regionalen Sozialdienst, ein Abklärungsauftrag erteilt, oder aber der oder die Fallverantwortliche nimmt diese Abklärungen selber vor.
- Im Schnitt vier Monate nach Meldungseingang reichen die abklärende Stelle bei der Kesb einen Bericht ein. Der oder die Fallverantwortliche analysiert diesen und klärt ab, ob weitere Abklärungen eingeleitet werden müssen. Bestätigt

sich die erhebliche Gefährdung nicht oder konnte sie bereits im freiwilligen Rahmen behoben werden, wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt, dass die Kesb das Verfahren einstellen.

- Bestätigt sich die erhebliche Gefährdung, werden im Bericht begründete Anträge auf geeignete Schutzmassnahmen gestellt – also erst nach monatelangen gründlichen Abklärungen.
- Die betroffenen Personen werden von der Kesb zu einer persönlichen Anhörung eingeladen, an der die Ergebnisse der Abklärungen sowie die beantragten Massnahmen diskutiert werden. In der Regel nimmt an diesem Gespräch auch die mit den Abklärungen betraute Person teil, sodass die Ergebnisse der Abklärung offen und transparent diskutiert werden können. Im Idealfall können sich die Betroffenen und die Kesb einvernehmlich über das weitere Vorgehen einigen. Am Ende des Gesprächs wird den betroffenen Personen das weitere Vorgehen erläutert und der oder die Fallverantwortliche stellt in Aussicht, welche Massnahmen er oder sie im interdisziplinär zusammengestellten Dreiergremium der Kesb beantragen wird.
- Das interdisziplinär zusammengesetzte Dreiergremium diskutiert und verabschiedet in den wöchentlich stattfindenden Sitzungen geeignete Massnahmen. Die Abklärungsergebnisse und der Entscheid werden den betroffenen Personen je nach Situation entweder nur schriftlich oder auch persönlich mitgeteilt.
- Akzeptieren die Betroffenen den Entscheid, wird dieser umgesetzt; längerfristige Massnahmen werden periodisch überprüft.
- Sind die Betroffenen nicht einverstanden, können sie diesen mit einer Beschwerde vor Gericht anfechten. Muss eine Massnahme zum Wohl eines Kindes sofort vollstreckt werden, kann jedoch der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen werden.
- Wenn sich die Verhältnisse ändern, werden die Massnahmen entsprechend angepasst oder aufgehoben.



heimsoft solutions ag

HeimSoft CARE

Nicht nur eine Pflegedokumentation:
Die umfassende Bewohnerdokumentation für alle Berufsgruppen!



Ideal zusammen mit:

HeimSoft Lefa

Der einfachen Lösung zur reibungslosen Leistungserfassung

HeimSoft Verwaltung

Der flexiblen Verwaltungssoftware für soziale Institutionen

HeimSoft Solutions AG hat sich zur Aufgabe gemacht leistungsstarke, modulare und flexible Werkzeuge für soziale Institutionen zu entwickeln, welche sämtlichen administrativen, buchhalterischen und pflegerischen Anforderungen gerecht werden.



| HeimSoft Solutions AG | Industriestrasse 65 | CH-3052 Zollikofen | Schweiz |

| telefon +41 31 970 51 51 | fax +41 31 970 51 99 | email info@heimsoft.ch | www.heimsoft.ch |

einfacheren Fälle im Alltag der Kesb-Mitarbeitenden: ein Fall, der sich nach anfänglichem Drama relativ rasch und niederschwellig lösen liess.

An oberster Stelle steht immer das Kindeswohl

Ein Mitarbeiter aus dem Sekretariat steht in der Tür: Eine Zeitungsredaktion hat telefonisch um eine Stellungnahme gebeten, nachdem eine Mutter ihren zweijährigen Sohn stundenlang im Auto gelassen hatte, um tanzen zu gehen. Christener bittet ihren Vizepräsidenten Markus Engel, einen Kommentar aus Sicht der Kesb abzugeben.

«Sag vor allem, das Kindeswohl stehe immer an oberster Stelle», sagt sie: Das ist die Standardantwort, die sämtliche Kesb-Mitarbeitenden auf jede Frage rund um Kinderbelange geben könnten. Nur formulieren sie ihre Aussagen natürlich viel differenzierter und angepasst an den jeweiligen Fall. Tatsächlich werden die zuständigen Kesb-Behörden auch in diesem Fall zuallererst die wichtigste und alles entscheidende Frage klären: Ist das Kindeswohl gefährdet?

Immer wieder springt Charlotte Christener in ihrem Büro auf, um etwas nachzuschlagen oder Unterlagen hervorzusuchen. Die 44-jährige Anwältin ist eine energische Frau, engagiert, begeistert von ihrer Arbeit und sichtlich mit Herzblut dabei: Sie intressiert sich für die Geschichten und die Biografien der Menschen, mit denen sie zu tun hat. Und sie führt die Tradition ihres Vorgängers Patrick Fassbind mit Überzeugung fort. Sie arbeitet transparent und achtet darauf, dass das Handeln der Behörde den Betroffenen verständlich und nachvollziehbar erklärt wird. Das heisst: Sie redet mit den Familien, erklärt ihnen ausführlich, warum eine Massnahme ergriffen wird, und will unbedingt vermeiden, dass sie ohne weitere Erklärungen von einem unpersönlichen und fachjuristischen Brief brüskiert werden. «Wir versuchen die Leute ins Boot zu holen», sagt Christener. «Denn das wirkt nachhaltig, schafft Vertrauen und baut Hürden ab. Dies wiederum hilft allen Beteiligten, also auch uns, das Ziel zu erreichen.»

Die Kesb-Mitarbeitenden arbeiten sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinderschutz mit massgeschneiderten Lösungen, und das heisst: «So viel Eingreifen wie nötig, so wenig wie möglich.» Das allerdings ist nicht immer einfach abzuwägen. Artikel 307 im Zivilgesetzbuch besagt: Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und die Eltern nichts dagegen unternehmen wollen oder können. Dafür stehen Christener und ihrem Team vier vom Gesetz vorgesehene Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung: «Ermahnung, Weisung und Aufsicht» als mildeste Kinderschutzmassnahme; des Weiteren die «Beistandschaft» zur Unterstützung der Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben gemäss Artikel 308 ZGB. Die «Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts» gemäss Artikel 310 ZGB ist bereits eine sehr einschneidende Kinderschutzmassnahme, die erst angeordnet wird, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls mit mildereren Massnahmen nicht abgewendet werden kann. Und zu guter Letzt, wenn alle anderen Kinderschutzmassnahmen erfolglos geblieben sind, kann die Kesb den Eltern gemäss Artikel 311 die elterliche Sorge entziehen. «Wann immer es geht, versuchen wir die Anordnung der beiden letzten Mass-



Nicht nur ein bisschen unaufgeräumt: Messie-Haushalte sind gefährlich für die Gesundheit.

Foto: HO

nahmen zu vermeiden, weil diese Massnahmen natürlich auch für das Kind sehr einschneidend sind», sagt die Berner Kesb-Präsidentin. Oberstes Ziel müsse es sein, die Familien mit Hilfe von geeigneten Massnahmen zusammenzuhalten. «Leider ist es aber eine traurige Realität, dass dies nicht immer möglich ist, und genau dann können wir das Wohl des Kindes nicht dem Frieden zuliebe auf den Opferstock legen.»

Am erbittertsten verlaufen Sorgerechtsstreitigkeiten

Geeignete Massnahme, das ist das Geheimnis. Jede Woche werden bei der Kesb Bern 15 bis 20 neue Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren eröffnet und 50 bis 60 Entscheide gefällt. Christener deutet im Vorbeigehen auf die riesige Front von Rollregalen: «Hier bewahren wir unsere Akten auf.» Manche sind nur ganz dünn, etwa dann, wenn eine Abklärung ergeben hat, dass vorerst gar keine Massnahmen notwendig sind. Oder wenn die Eltern den Sinn einer Massnahme rasch einsehen und diese bald Erfolg zeigt. Andere Fälle füllen zum Platzen dicke Archivmappen: Fälle, in denen sich auch nach noch so vielen Interventionen keine nachhaltige Besserung für die Situation eines Kindes finden liess.

Charlotte Christener deutet auf ein paar besonders dicke Hängeregistermappen: «Am aufwendigsten sind oft die Sorgerechtsstreitigkeiten.» Da wüchsen die Beteiligten oft weit über ihre Grenzen hinaus – im negativen Sinn. Viel

Verletztheit sei dabei im Spiel, sagt sie nachdenklich. «Dann sind die Eltern nur noch Streitparteien, und der Zorn lässt sie vergessen, was das Allerwichtigste in einem solchen Fall ist – das Wohl ihrer Kinder.» Manch eine Mutter, manch ein Vater, die vor der Kesb nicht Recht bekamen, wo sie doch glaubten, eindeutig Recht zu haben, geraten förmlich ausser sich und beschimpfen die Kesb-Mitarbeitenden wüst. Diese versuchen, mit Erklärungen das Vertrauen und Verständnis zu gewinnen, die Härte von Entscheiden mit erläuternden Worten aufzufangen. Manchmal jedoch dringt alle Vernunft nicht zu den besinnungslos wütenden Parteien durch, und manch geballte Faust hat schon kräftig auf den Tisch gehauen. In solchen Momenten ist das Team der Kesb Bern jeweils ganz froh, dass das Besucherzimmer vor dem Eingang liegt und sie dank der elektronisch geschlossenen Glastür nicht ständig solchen Situationen ausgesetzt sind. ●

Scheidungs Eltern sind oft tief verletzt, so dass sie das Wohlergehen ihres Kindes vergessen.